



Kompetenz in
Sachen Natur





BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

Kompetenz in Sachen Natur

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz. Es ist eine der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums.

Das BfN unterstützt das Bundesumweltministerium fachlich und wissenschaftlich in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt es wissenschaftliche Forschung auf diesen Gebieten und setzt verschiedene Forschungs- und Förderprogramme um.

Das BfN nimmt zudem wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes und bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls wahr.

Seite 2 Vorwort

NATURSCHUTZ ALS GESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Seite 5 Beraten

WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE FÜR NACHHALTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Seite 8 Forschen und fördern

PROJEKTE IM DIENST DER NATUR

Seite 14 Umsetzen

HANDELN FÜR BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ

Seite 20 Informieren und bilden

WISSEN FÜR FACHLEUTE UND INTERESSIERTE

Seite 24 Geschichte des BfN

Seite 26 Aufbau des BfN

Seite 28 Dienststellen des BfN



NATURSCHUTZ ALS GESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Mehr denn je gilt es, die Vielfalt des für uns Menschen überlebenswichtigen Geflechts von Arten, Lebensräumen und Landschaften langfristig zu sichern. Dies kann nur durch Konzepte gelingen, die Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zusammenführen und mit konsequentem Handeln verknüpfen. Das Bundesamt für Naturschutz sieht sich hier als zentrale Schnittstelle für den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu politischen Entscheidungen und zur Umsetzung in die Praxis. Es ist eingebunden in zahlreichen Aktivitäten, die zum Schutz der Biodiversität und des Naturhaushaltes in Deutschland, aber auch weltweit unternommen werden.

Naturschutz ist auf Dauer nur dann erfolgreich, wenn er auf einer breiten gesellschaftlichen Basis gründet. Daher steht das BfN in ständigem Dialog mit Politik, Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft und den Medien mit dem Ziel, die unterschiedlichen Instrumente des Naturschutzes einer sich immer wieder verändernden Gesellschaft anzupassen.

Eine Broschüre wie diese kann Themen nur anreißen. Deshalb lade ich Sie herzlich zu einem Besuch auf unsere Homepage ein. Unter www.bfn.de finden Sie umfassende und stets aktuelle Informationen über das BfN, seine Arbeit und den Naturschutz in Deutschland.



Prof. Dr. Beate Jessel
Präsidentin des
Bundesamtes für Naturschutz



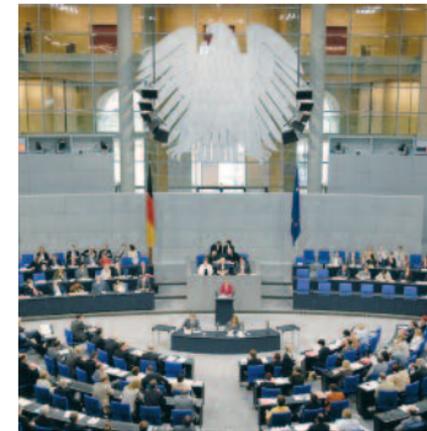
Der Klimawandel macht sich insbesondere in den hochalpinen Gebieten bemerkbar. Hier der Nationalpark Berchtesgaden.

WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE FÜR NACHHALTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung bereitzustellen, ist eine der zentralen Aufgaben des Bundesamtes für Naturschutz. Dazu ist fundiertes Fachwissen über die komplexen Zusammenhänge im Haushalt der Natur und die Auswirkungen, die Eingriffe in die verschiedenen Ökosysteme auch langfristig nach sich ziehen, notwendig. Gleichzeitig sind umfassende Kenntnisse über Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der Umsetzung sowie über gesellschaftliche und politische Bedürfnisse erforderlich, um das Fachwissen an geeigneter Stelle und in geeigneter Form einzuspeisen.

Besonders wichtig ist dabei der Blick in die Zukunft, denn immer wieder ergeben sich neue Fragestellungen und Herausforderungen, auf die es zeitnah und mit **wissenschaftlich belastbaren Daten und Erkenntnissen** zu reagieren gilt. Aktuelle Beispiele hierfür sind der Klimawandel, der nicht nur für den Menschen, sondern für viele Lebewesen, ja sogar ganze Landschaften große Probleme aufwirft, und der naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien.

Das Bundesamt für Naturschutz liefert der Bundesregierung – und insbesondere dem Bundesumweltministerium – wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen, berät





sie in allen Fragen des nationalen und internationalen Naturschutzes und identifiziert neue Felder, für die absehbar politischer Handlungsbedarf besteht. Es nimmt für den Naturschutz wichtige Aufgaben des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse wahr, indem diese für die praktische Anwendung aufbereitet und nutzbar gemacht werden. Neben der bundespolitischen Kompetenz versteht sich das Bundesamt für Naturschutz als enger **Kooperationspartner der Fachbehörden der Bundesländer**. Dabei geht es auch darum, vom BfN entwickelte Konzepte und Methoden – zum Beispiel für die Landschaftsplanung, den Arten- oder Gebietsschutz – bundesweit einheitlich und damit vergleichbar umzusetzen.

Die intensive Zusammenarbeit mit den **Naturschutzverbänden** ist für das BfN von besonderer Bedeutung. Zugleich pflegt das BfN den Kontakt zu Wirtschaft und zahlreichen **Nutzerverbänden** – beispielsweise aus Land- und Forstwirtschaft, Sport und Tourismus – mit dem Ziel, Kooperationen zur nachhalti-

(Oben) Das BfN gibt in regelmäßigen Abständen die bundesweiten Roten Listen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (hier zum Beispiel der Luchs) sowie Biotoptypen heraus.

(Mitte) Die Integration des Naturschutzes in unser tägliches Leben muss auch die wichtigen Bereiche Sport und Freizeit einschließen.

(Rechts) Auch beim Ausbau erneuerbarer Energien müssen negative Auswirkungen auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und Biodiversität vermieden und positive Effekte genutzt und ausgebaut werden.



gen Naturnutzung anzustoßen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steht das BfN in ständigem fachlichen Austausch mit **Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen**.

International arbeitet das BfN in unterschiedlichen Wissenschaftsnetzwerken mit und unterstützt den Bund bei der Erfüllung von Verpflichtungen, die Deutschland im Zusammenhang mit **Naturschutzabkommen** eingegangen ist. Dies sind beispielsweise:

- das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“
- das Washingtoner Artenschutzübereinkommen „CITES“
- das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“
- das Komitee „Der Mensch und die Biosphäre“
(ein UNESCO-Programm zur nachhaltigen Nutzung der Biosphäre)



Weitere Informationen unter:
www.bfn.de

Die Natur kennt keine Grenzen.
Auch das BfN bringt sich deshalb heute mehr denn je in die internationale Zusammenarbeit ein.



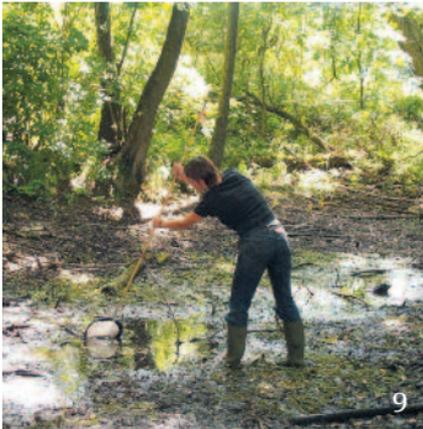
8 Die Alte Sorge-Schleife in Schleswig-Holstein – ein vom BfN gefördertes Naturschutzgroßprojekt.

PROJEKTE IM DIENST DER NATUR

Konzepte zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Leistungen, die die Ökosysteme für uns Menschen als notwendige Lebensgrundlage erbringen, brauchen eine wissenschaftlich belastbare Basis. Sie müssen umsetzbar sein, in der Praxis erprobt und vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen weiterentwickelt werden. Zugleich gilt es, wertvolle Natur- und Kulturlandschaften auch langfristig zu sichern. Deshalb plant, fördert und betreut das BfN sowohl fachlich als auch administrativ

- **Naturschutz-Großprojekte,**
- **das Bundesprogramm Biologische Vielfalt,**
- **Forschungsvorhaben und**
- **Modellprojekte,**

die jeweils zusammen mit externen Partnern durchgeführt werden. Der enge Kontakt zu Akteuren und Institutionen der regionalen und lokalen Ebene stellt sicher, dass die Interessen der Menschen vor Ort in die Projekte einfließen. Das BfN nutzt die in den Projekten gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen über den Zustand der Natur und die sozioökonomischen Bedürfnisse der Menschen, um auch künftig dem Naturschutz in Theorie und Praxis wichtige Impulse geben zu können.





Bei den **Naturschutzgroßvorhaben** geht es um die langfristige Sicherung herausragender Landschaften in Deutschland. Für die Auswahl der Gebiete gibt es eindeutige Kriterien: ein hohes Maß an Naturnähe, nationale Bedeutung, Großflächigkeit, Bedrohung und die Beispielhaftigkeit der Maßnahmen. Die Förderung selbst umfasst vorrangig den Ankauf oder die langfristige Pacht von Flächen, Ausgleichszahlungen für naturschutzbedingte Auflagen und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Flächen. Gerade die Naturschutzgroßprojekte werden häufig zum Motor für eine nachhaltige Regionalentwicklung, von der die Menschen vor Ort auch wirtschaftlich profitieren können.

Naturschutzgroßprojekt Pfrunger Ried



Die **Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben)** haben das Ziel, innovative Naturschutzideen modellhaft umzusetzen. Wichtige Forschungsergebnisse werden in der Praxis erprobt und Ergebnisse und Erfahrungen in allgemein verwertbaren Empfehlungen aufbereitet, die auch zukünftigen Projektträgern unmittelbar zugute kommen. Daher werden alle E+E-Projekte auch wissenschaftlich begleitet.

Mit Hilfe der sogenannten **Verbändeförderung** werden einzelne Naturschutzprojekte von privaten, gemeinnützigen Vereinigungen und Initiativen unterstützt. Naturschutzmaßnahmen, die die internationale Zusammenarbeit als Schwerpunkt haben, können ebenfalls gefördert werden.



(Oben) In vielen Schutzgebieten werden traditionelle Haustierrassen als Landschaftspflege eingesetzt: Heidschnucken im E+E-Projekt Höltingbaum.

(Mitte) Das „Grüne Band“: Beispiel für die Entwicklung eines bundesweiten Leitbildes zur Erhaltung und Entwicklung eines Biotopverbundsystems

(Links) Naturerfahrungsräume - insbesondere in Städten - unterstützen Kinder bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Das **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** wurde 2011 initiiert. Es dient dazu, die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beispielhaft umzusetzen. Ausdrückliches Anliegen ist es dabei, verschiedene Akteure in konkreten Projekten mit besonderer nationaler Bedeutung zu vernetzen.

Schwerpunkte der Förderung sind der Schutz von Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, die Erhaltung sogenannter Hotspots – also Gebiete mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume – sowie die Sicherung von Ökosystemleistungen. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind ebenso wie eine projektbegleitende Evaluation verbindlicher Bestandteil aller Vorhaben.

Weitere Informationen:

- www.biologischevielfalt.de

www.beachexplorer.org: Artenbestimmung an Nord- und Ostsee mit App und Smartphone



Die Ammerschlucht im Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften“



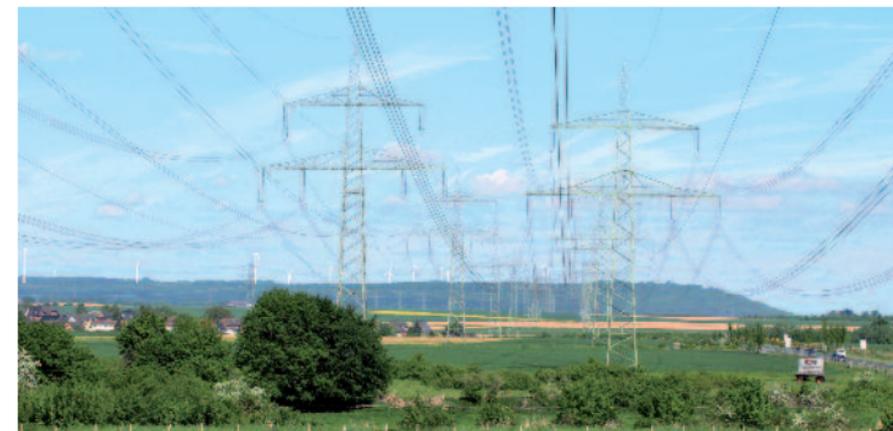
Der Rotmilan: eine der vielen Verantwortungsarten in Deutschland



Im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) konzipiert, vergibt und begleitet das BfN **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben)** in den Bereichen Naturschutz und Ökologie. Durch dieses Förderinstrument werden wissenschaftsbasierte Entscheidungsgrundlagen gewonnen, die unmittelbar in die Naturschutzpolitik der Bundesregierung einfließen. Projektpartner sind hier beispielsweise Universitäten oder Planungsbüros.

Das Spektrum der im BfN bearbeiteten Forschungsthemen ist breit. Es reicht vom klassischen Arten- und Biotopschutz über die Integration von Naturschutz beispielsweise in Land- und Forstwirtschaft bis hin zu ökonomischen oder sozialen Fragestellungen.

Die Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende ist ein aktueller Forschungsschwerpunkt.



Mit der Naturbewusstseinsstudie erforscht das BfN turnusmäßig die Einstellung der Menschen in Deutschland zur Natur.

Wissenschaftliche Erprobung und Dokumentation der Auswirkungen verschiedener Mähmethoden auf Insekten und Amphibien

Weitere Informationen:

- www.bfn.de > Förderung > UFOPLAN



HANDELN FÜR BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ

Bund und Länder sind mit der Unterzeichnung einer ganzen Reihe von internationalen Naturschutzabkommen die Verpflichtung eingegangen, diese Vereinbarungen in nationales Recht zu überführen und tägliche Praxis werden zu lassen. Für einige dieser Abkommen ist das BfN die **nationale Vollzugsbehörde** und damit für ihre konkrete Umsetzung in Deutschland verantwortlich.

Schon 1973 hat die internationale Gemeinschaft darauf reagiert, dass viele Tier- und Pflanzenarten durch Entnahme aus der Natur in ihrem Bestand gefährdet sind – mit dem „**Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen**“, kurz CITES genannt. Als Vollzugsbehörde für dieses Abkommen erteilt das BfN Genehmigungen für die Ein- und Ausfuhr geschützter Arten und der Produkte, die aus diesen Arten hergestellt werden. Hierfür erarbeitet das BfN auch die wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen, die zugleich dazu dienen, das Artenschutzrecht fortlaufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen und weiterzuentwickeln.

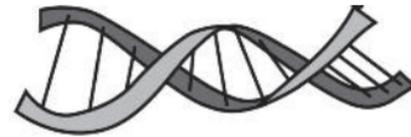




Mit dem **Nagoya-Protokoll** wird das dritte Ziel des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt – das sogenannte *Access and Benefitsharing* (ABS) – weiter umgesetzt. Die Vertragsstaaten des Nagoya-Protokolls verpflichten sich sicherzustellen, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen oder zu damit verbundener traditionellen Wissen im Herkunftsland rechtmäßig erfolgt ist und Vereinbarungen über einen Vorteilsausgleich zwischen Nutzer und Herkunftsland getroffen wurden.

Das BfN ist seit 2016 die für den Vollzug zuständige nationale Behörde des Nagoya-Protokolls und hat als solche die Aufgaben, Nutzerinnen und Nutzer genetischer Ressourcen in der Anwendung der ABS-Regelungen zu beraten, Anträge auf Registrierung als sogenannte anerkannte Sammlung zu prüfen sowie Kontrollen durchzuführen.

Auch das traditionelle Wissen indigener Völker – beispielsweise um die Wirkung von Heilpflanzen – wird im Nagoya-Protokoll berücksichtigt.



Weitere Informationen:

- Informationen zu ABS in Deutschland und der EU sowie FAQs finden Sie online unter: www.abs.bfn.de

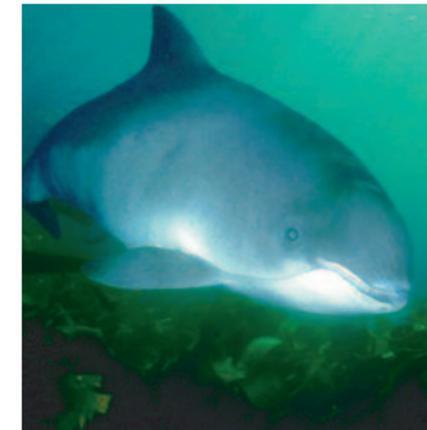
In der **Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)** der Nord- und Ostsee – 12 bis 200 Seemeilen jenseits der Küstenlinie – ist das BfN die direkt für den Naturschutz zuständige Vollzugsbehörde. Es ist zum Beispiel für Auswahl und Management von NATURA 2000-Gebieten (das sind Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Gebiete der EU) verantwortlich und wirkt bei Genehmigungen von Vorhaben mit.

Ausschlaggebend für die Auswahl der Natura 2000-Gebiete im Meer sind das Vorkommen und die Verbreitung spezieller Arten der Seevögel, Meeressäugetiere und Fische sowie der besonders schützenswerten, international bedeutsamen Lebensraumtypen „Sandbänke“ und „Riffe“. Ziel der Ausweisung ist der Schutz dieser besonderen und gefährdeten Lebensräume und Arten. Insgesamt sind mehr als 30 Prozent der deutschen AWZ NATURA 2000-Gebiete. Damit hat Deutschland im europäischen Raum eine Vorreiterrolle und leistet einen wichtigen Beitrag zum internationalen Meeresnaturschutz.

Weitere Informationen:

- www.bfn.de/habitatmare

Bei der Genehmigung von Offshore-Windparks nimmt das BfN zu deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt Stellung.





Im Bereich der **Agro-Gentechnik** ist das BfN an der Genehmigung von Anträgen auf Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen beteiligt. Daher gilt es, auf mögliche Umweltauswirkungen hinzuweisen und besonders die Risiken abzuwägen. Außerdem erarbeitet das BfN die fachlichen Grundlagen und die Organisation eines Monitorings, das heißt, der Beobachtung von potenziellen Auswirkungen der gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf Natur und Umwelt.

Entscheidend für die Risikobewertung von GVO sind die Wechselwirkungen mit anderen lebenden Organismen – und damit der gesamten belebten Natur. Bei einer Technologie, deren Auswirkungen noch nicht in Gänze erforscht sind, gilt auch für das BfN die Anwendung des Vorsorgeprinzips.

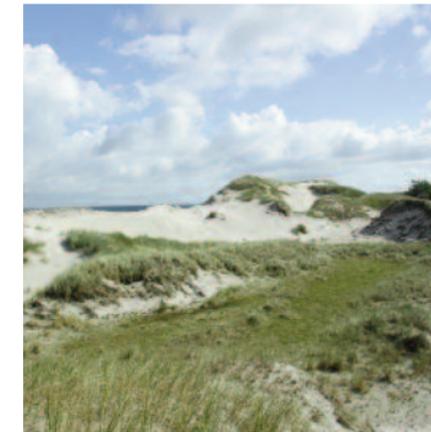
Die Freisetzung gentechnisch veränderter Feldfrüchte (hier Mais und Kartoffeln) in der Natur muss aufmerksam untersucht werden.



Das BfN ist für die Gesamtkulisse des **Nationalen Naturerbes (NNE)** verantwortlich. Dazu gehören die fachliche Bewertung der Flächen, deren Leitbilder und Entwicklungspläne.

Das Nationale Naturerbe umfasst ca. 156.000 ha bundeseigener Flächen (Stand: Mai 2016), wie beispielsweise ehemalige Truppenübungsplätze, die dauerhaft für den Naturschutz gesichert sind. Ziel ist es, insbesondere in den Waldbereichen die natürliche Entwicklung zuzulassen und im Offenland sowie an Gewässern für den Naturschutz wertvolle Biotope zu erhalten und zu entwickeln.

Die Gebiete wurden an Bundesländer, Naturschutzorganisationen und Stiftungen übertragen. Einige Flächen der sogenannten Bundeslösung werden direkt vom BfN in Zusammenarbeit mit dem Bundesforst nach anspruchsvollen naturschutzfachlichen Vorgaben betreut.



In vielen Flächen des Nationalen Naturerbes kann sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln. In einigen Bereichen werden auch wertvolle Biotope gepflegt.

(Links) Wildpferde auf der DBU-Naturerbefläche Tennenlohe

(Mitte) Circa 3.200 ha im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft werden in der Bundeslösung als Nationales Naturerbe betreut.

(Oben) Buchenwald auf der DBU-Naturerbefläche Prora, Insel Rügen

INFORMIEREN UND BILDEN

Seminar in der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm

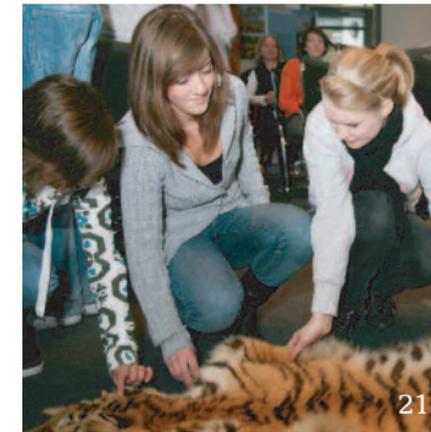


WISSEN FÜR FACHLEUTE UND INTERESSIERTE

Da sich das BfN als **zentraler Dienstleister in allen Fragen des Naturschutzes** versteht, kommt einer umfassenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle zu.

Das Informationsangebot des BfN richtet sich sowohl an Fachleute aus allen Bereichen des Naturschutzes als auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Eine besonders wichtige Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche. Neben der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Bildungskonzepten und -materialien, die junge Menschen an Natur und Naturschutz heranzuführen, und einer Broschürenreihe speziell für Kinder bietet das BfN die Internetplattform www.naturdetektive.de. Dieses in seiner Art einzigartige Projekt verbindet praktische mit virtueller Naturerfahrung und dem Einsatz neuer Medien.

Wichtige Forschungs- und Arbeitsergebnisse werden in den Schriftenreihen des BfN veröffentlicht. Und schließlich gibt das BfN die **Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“** mit wissenschaftlichen Beiträgen und aktuellen Nachrichten zu Naturschutz und Landschaftspflege heraus. In gekürzter Form sind diese Informationen unter www.bfn.de im Internet zugänglich. Dort finden sich auch Hinweise zu allen aktuellen Projekten, Programmen und Veranstaltungen sowie Links auf die unterschiedlichen **Fachdatenbanken** des BfN.



DNL-
online

www.dnl-online.de

Literaturdatenbank für Naturschutz und
Landschaftspflege

FloraWeb

www.floraweb.de

Informationsangebot des Bundesamtes für
Naturschutz zu Pflanzenarten, Pflanzen-
gesellschaften und Vegetation

NaturSportInfo

www.natursportinfo.de

Naturschutz-Natursport-
Informationssystem

WISIA

www.wisia.de

Informationen zum Schutzstatus von inter-
national und national geschützten Arten

Neobiota

www.neobiota.bfn.de



FFH-Verträglichkeitsprüfung

www.ffh-vp-info.de

Karten

www.bfn.de/karten.html

Landschaftssteckbriefe

www.bfn.de/0311_landschaften.html

Verbreitung und Gefährdung schutzwürdiger
Landschaften in Deutschland

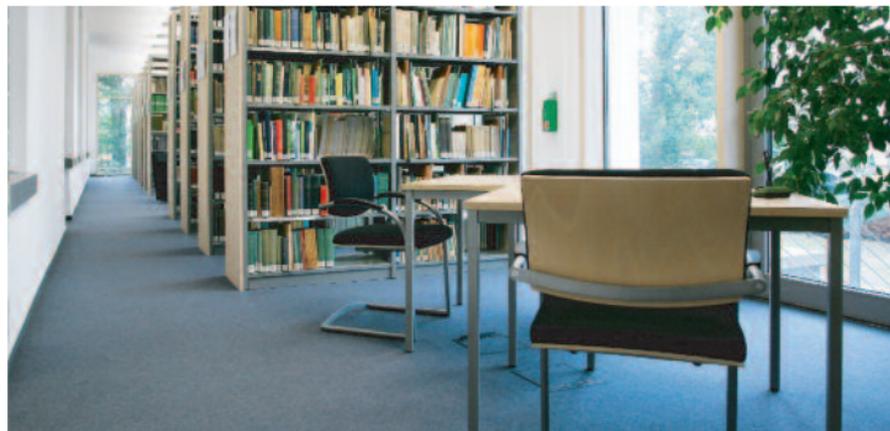
Natura 2000-Gebiete

www.bfn.de/0316_steckbriefe.html

Steckbriefe der Natura 2000-Gebiete
nach Angaben der Standarddatenbögen
Deutschlands

Die **Bibliothek** des BfN in den drei Einrichtungen Bonn, Leipzig und Vilm ist eine der größten Naturschutzbibliotheken Europas. Die Dokumentationsstelle des BfN erschließt diese Literatur in einer Datenbank, die ständig aktualisiert wird.

Mit der Herausgabe von **Broschüren, Faltpblättern und Plakaten** zu allgemeinen wie speziellen Themen des Naturschutzes richtet sich das BfN an die breite Öffentlichkeit. Hinzu kommt eine **kontinuierliche Pressearbeit**. Aber auch durch **Ausstellungen, Veranstaltungen und Kampagnen** informiert das BfN und sensibilisiert für



Naturschutzfragen. Darüber hinaus erreicht das BfN täglich eine Vielzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen, die individuell beantwortet werden.

Das BfN unterhält eine eigene Tagungsstätte, die „**Internationale Naturschutzakademie (INA)**“ auf der Insel Vilm bei Rügen. Dort führt das BfN wissenschaftliche Tagungen und Workshops zu den unterschiedlichsten Naturschutzthemen durch. Die INA übernimmt auch Aufgaben der Aus- und Fortbildung (*Capacity Building*) bei der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und anderer internationaler Verpflichtungen. Sie kann auch von anderen Institutionen für Seminare genutzt werden.

Der bundesweite Wandertag zur Biologischen Vielfalt findet jedes Jahr im Mai statt.

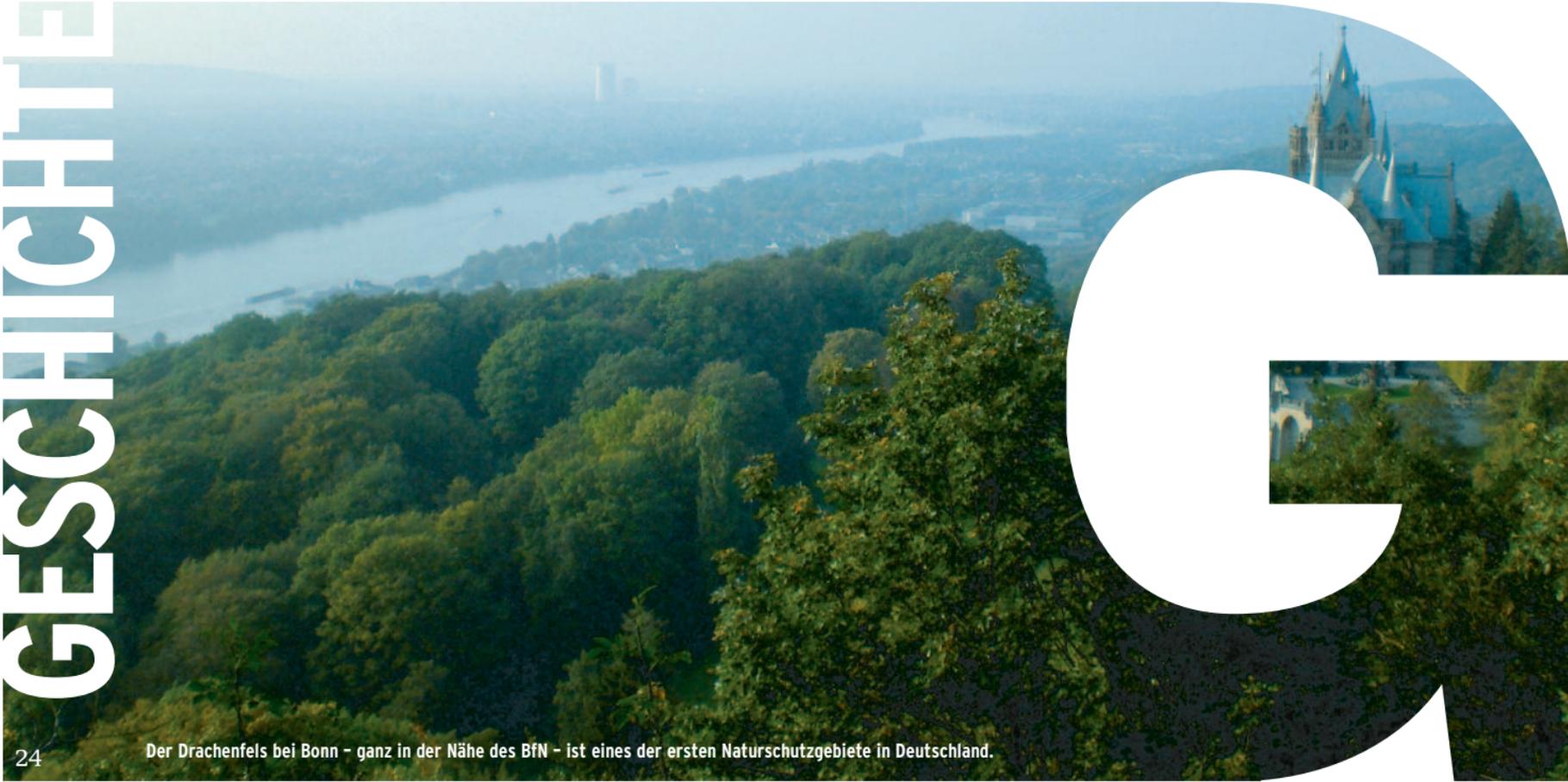


Tagungsstätte für den nationalen und internationalen Naturschutz: die Insel Vilm



Weitere Informationen:

- www.bfn.de
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (02 28) 84 91-44 44
E-Mail: presse@bfn.de
- Internationale Naturschutzakademie
Telefon: (03 83 01) 86-0
E-Mail: ina.vilm@bfn-vilm.de
- Bibliothek
Telefon: (02 28) 84 91-33 33

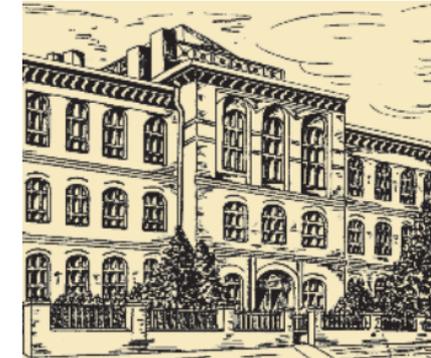


Der Drachenfels bei Bonn – ganz in der Nähe des BfN – ist eines der ersten Naturschutzgebiete in Deutschland.

ÜBER 100 JAHRE TRADITION IM NATURSCHUTZ

DAS BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND SEINE GESCHICHTE

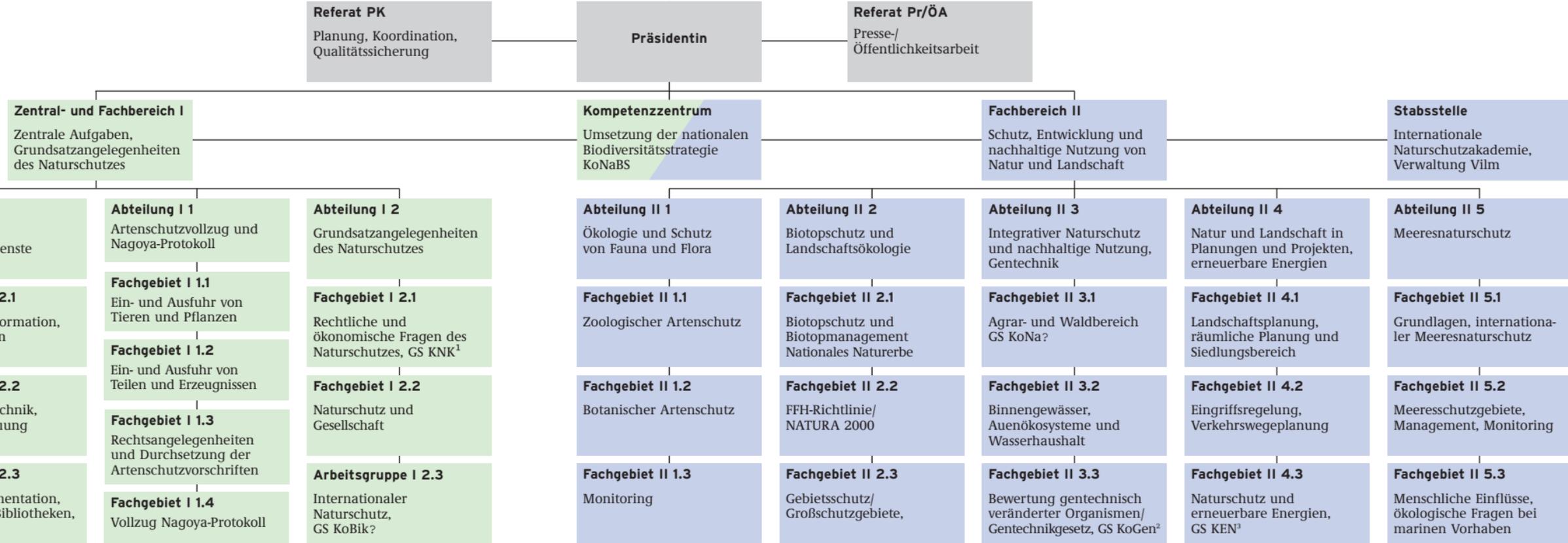
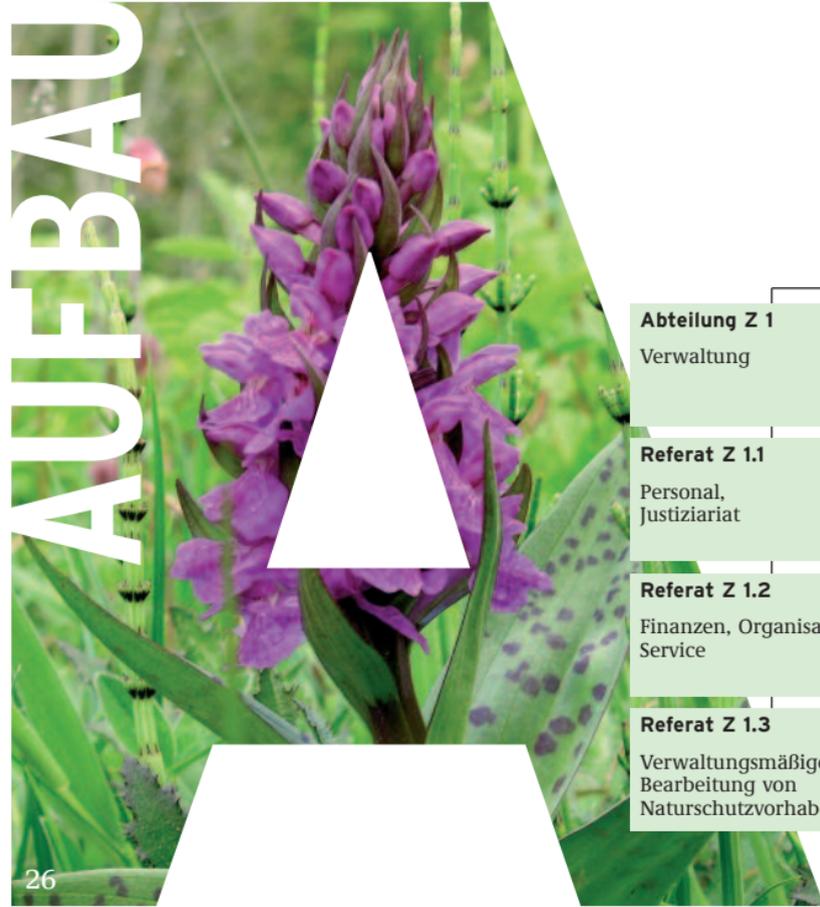
- 1906** Gründung der Staatlichen Stelle für Natur-Denkmalpflege in Danzig – der Beginn des behördlichen Naturschutzes in Preußen
- 1935** Bildung der Reichsstelle für Naturschutz (später dem Reichsforstamt unterstellt)
- 1945** Einrichtung der Zentralstelle für Naturschutz (ab 1949 Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege) in Egestorf
- 1953** Schaffung der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege in Bonn
- 1962** Umwandlung in die Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege. Integration der 1950 gegründeten Bundesanstalt für Vegetationskunde
- 1976** Umbenennung in Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege
- 1990** Integration von ehemaligen Einrichtungen der DDR, wie zum Beispiel dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (Insel Vilm)
- 1993** Gründung des Bundesamtes für Naturschutz. Integration von Teilen des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft und des Bundesamtes für Wirtschaft
- 2006** Jubiläum: 100 Jahre Naturschutz als Staatsaufgabe
- 2016** Einrichtung einer eigenen Abteilung für Meeresnaturschutz auf der Insel Vilm



Sitz der ehemaligen Reichsstelle für Naturschutz in Berlin-Schöneberg (1910-1940)



Sitz des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn



Um flexibel auf neue Fragestellungen reagieren zu können und das vorhandene Wissen zu bündeln, gibt es im BfN Kompetenzzentren zu folgenden Themen:

- 1) GS KNK (I 2.1) Kompetenzzentrum Ökosystemleistungen/Naturkapital
- 2) GS KoGen (II 3.3) Kompetenzzentrum Gentechnik
- 3) GS KEN (II 4.3) Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz

- 4) GS KoBiK (I 2.3) Kompetenzzentrum Biodiversität und Klimawandel
- 5) GS KoNa (II 3.1) Kompetenzzentrum Naturschutz in der Agrarlandschaft



Dienststelle Bonn

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Telefon: (0228) 8491-0
Telefax: (0228) 8491-99 99
E-Mail: info@bfm.de



Außenstelle Leipzig

Bundesamt für Naturschutz
Karl-Liebknecht-Straße 143
04277 Leipzig
Telefon: (0341) 30977-0
Telefax: (0341) 30977-40



Außenstelle Insel Vilm (Rügen)

Bundesamt für Naturschutz
Internationale Naturschutz-
akademie Insel Vilm
18581 Putbus
Telefon: (038301) 86-0
Telefax: (038301) 86-150



Ausführliche Hinweise zur Anfahrt erhalten Sie bei den Zentralen der Dienststellen oder im Internet unter: www.bfn.de.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20a

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
D-53179 Bonn
Tel: (02 28) 84 91-0
Fax: (02 28) 84 91-99 99
Internet: www.bfn.de
E-Mail: info@bfn.de

Text/Redaktion: Ulrike Gefäller, BfN

Gestaltung: N-Komm UG, Frankfurt, www.nkomm.eu

Abbildungen: Marcus/pixelio.de (Titel li); chocolat01/pixelio.de (Titel m); Daniel Wolf, BfN (Titel re, 18); Marcus Gloger, Bonn (2, 15 u, 22, 25 u, 28); Photothek (3 re); Marco Barnebeck/pixelio.de (4); Deutscher Bundestag, Thomas Karisch (5 o), Nationalparkarchiv Berchtesgaden (5 u); H.-W. Grömping (6 li); Kathrin Ammermann (6 re); Michael Pütsch, BfN (6 m, 12 li); Michael Otto, Institut im NABU (8); Frank Gottwald (9 o); Sarah Fuchs (9 u); intention, Marcus Gloger (10); Jens Schiller, BfN (11 li); Klaus Leidorf (11 m); Uwe Riecken (11 re); Kirsten Thiemann (12 li); Claire Tranter (12 m); Naturschutzhof Brodowin (13 re); Fritz Pölking (14); Naturfoto Pretscher (15 o); Utopia_88/istockphoto.com (16 li); sereznij/istockphoto.com (16 m); Florian Graner (17 li); Krause & Hübner, BfN (17 m); Prof. Dr. Kühn, Stuttgart (17 re); Chris/pixelio.de (18 re); www.biosicherheit.de (18 li); LPV Mittelfranken (19 li); Nationalparkamt Vorpommern (19 m); LPV Rügen e. V. (19 re); BfN, Vilm (20, 27 re); Anais Sloman (21 o); Ursula Euler, BfN (21, 29 li), Susanne Georgi, BfN (23 li); Interflug Berlin (23 re); M.B./pixelio.de (24); biopix.dk (26); BfN Leipzig (29 m)

Stand: 2016

Druck: Griebisch & Rochol Druck GmbH, Hamm

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.